

am 25. 9. 1950 anwies, bei politischen Strafverfahren gegen Jugendliche die zwingenden Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes außer acht zu lassen.

(Verbrechen und Vergehen strafbar nach §§ 239 Abs. 2, 274, 336, 341, 344, 47, 48 StGB)

Ermittlungsergebnis:

Der Angeschuldigte ist ordentlicher Jurist, der beide Staatsprüfungen in den Jahren 1918 und 1921 mit gut bestanden hat. In der Weimarer Republik war er Landgerichtsrat beim Landgericht Berlin und Oberjustizrat im Preußischen Justizministerium. Seit 1. 7. 1933 war er als Landgerichtsdirektor beim Landgericht III und im Justizministerium und seit 1. 10. 1937 als Kammergerichtsrat beim Kammergericht in Berlin tätig. Während des 2. Weltkrieges war er uk. gestellt. Der Angeschuldigte hatte bis Februar 1933 der SPD angehört. Mitglied der NSDAP wurde er nicht, gehörte aber dem NS-Rechtswahrerbund seit 1. 7. 1936 und der NSV seit 1. 8. 1935 an, in der er als Kreisrechtsberater seit dem 22. 2. 1940 tätig war. Sein Vorgesetzter bezeichnete den Angeschuldigten als Menschen, der „dem nationalsozialistischen Staat durchaus bejahend gegenübersteht“ und der „an jeder Stelle tatkräftig und in vollem Umfange dem Gedankengut dieses Staates Rechnung tragen wird“.

Nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes wurde der Angeschuldigte zum glühenden Antifaschisten. Es gelang ihm zunächst, bis zum Vizepräsidenten der ehemaligen deutschen Justizverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone zu avancieren. Er war einer der schärfsten Verfechter der östlichen Bodenreform. Um diese Bodenreform für alle Fälle gesichert zu sehen, ordnete er an, daß alle Grundbücher vernichtet werden mußten, die über die Lage und Größe von enteignetem Grundbesitz Aufschluß geben konnten. Durch unzählige Kontrollen sorgte Melsheimer dafür, daß diese Anordnung auch durchgeführt wurde. Nur wenige Grundbücher konnten vor der Vernichtung durch rechtlich denkende Richter und Rechtspfleger bewahrt werden.

Nach Bildung der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik“ schied der Angeschuldigte aus dem sowjetischen Justizministerium aus und wurde zum Generalstaatsanwalt der „DDR“ bestellt. Als solcher steigerte er sich in immer neue Haßorgien gegen angebliche Saboteure an der „DDR“. Um der Bevölkerung zu beweisen, daß nicht etwa der von der SED aufgestellte Wirtschaftsplan schlecht ist, sondern daß „Agenten und Saboteure“ am Durcheinander Schuld seien, inszenierte Melsheimer einige große Schauprozesse vor dem Obersten Gericht. So wurden die Prozesse gegen den ehemaligen Minister Herwegen, Brundert u. a. in Dessau, gegen den ehemaligen Minister Moog, Dr. König u. a. in Erfurt und gegen leitende Direktoren und Angestellte des Solvay-Konzerns in Bernburg als wirtschaftliche Schauprozesse durchgeführt; ein großer Prozeß auf politischem Gebiet gegen Angehörige der Sekte „Zeugen Jehovas“ rollte in Berlin ab. In allen Fällen hatte der Angeschuldigte die Anklage entweder erhoben, oder er vertrat die Anklage in der Hauptverhandlung. Die Nachprüfungen dieser Verfahren haben ergeben, daß die Angeklagten entweder völlig unschuldig waren,